

# BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Stadt Kusel für den Stadtteil Diedelkopf; Erlass einer Satzung aufgrund § 24 GemO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich "Alter Weg";**

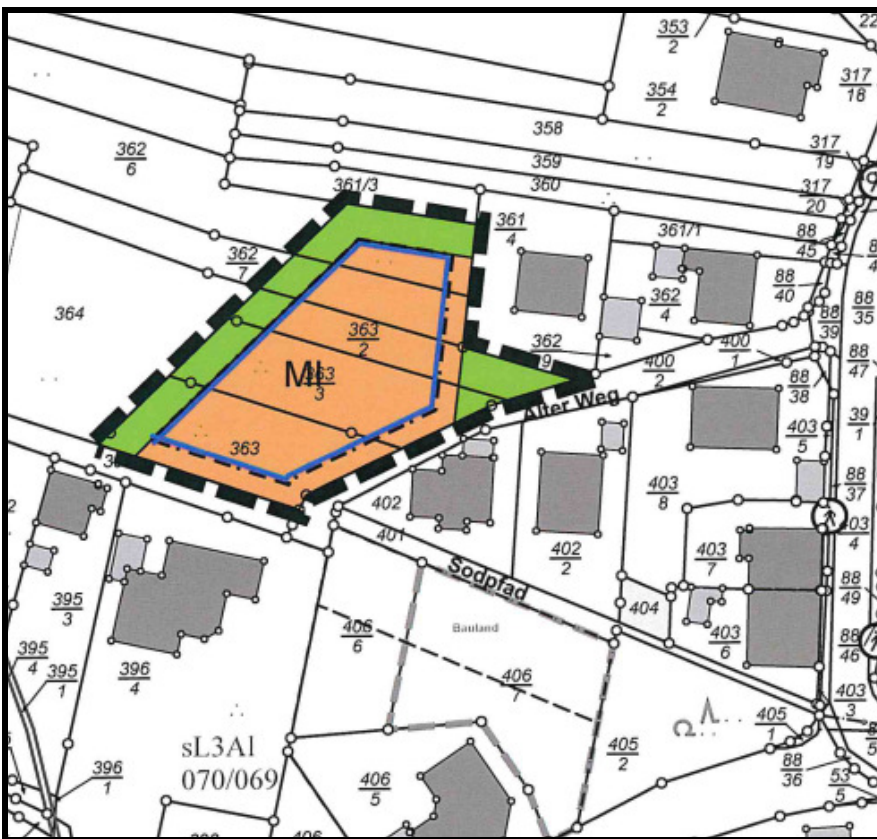
**hier: Öffentlichkeitsbeteiligung zur Satzung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2018 beschlossen, für den Bereich "Alter Weg" eine Satzung aufgrund § 24 GemO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

Da bei der Aufstellung der Satzung das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB zur Anwendung kommt, wird gemäß § 13 Abs. 3 i. V. mit § 2 Absatz 4 BauGB von der Umweltprüfung abgesehen. Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss hiermit bekanntgegeben.

Die Satzung hat zum Ziel, einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen. (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB). Die einbezogenen Flächen sind durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs als gemischte Bauflächen geprägt.

Der vorgesehene räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst die Grundstücke Fl.-St.-Nrn. 362/6 (Teilfläche), 362/7 (Teilfläche), 363, 363/2 und 363/3 und ist aus der nachfolgenden Planskizze ersichtlich.



Gemäß den Vorschriften des § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 3 und § 3 Abs. 2 BauGB kann der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten

Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden.

Für die betroffene Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit hierzu in der Zeit vom

**04. Oktober 2018 bis 05. November 2018.**

Während dieser Zeit hält der Fachbereich 3 „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“ der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan, den Satzungsentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung im Standort Altenglan, Schulstraße 3-7, 66885 Altenglan, Zimmer Nr. A/OG-13, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch

von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag

von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr,

Freitag

8.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit und gibt über den Inhalt Auskunft.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der u. g. Homepage der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan unter „Aktuelles“ abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Ebenso ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kusel, 20.09.2018

gez.: Ulrike Nagel  
Stadtbürgermeisterin

#### **Hinweis gemäß § 27 a VwVfG**

Die o. a. öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse

[www.vg-kusel-altenglan.de](http://www.vg-kusel-altenglan.de)

abrufbar.

Dies gilt auch für die auszulegenden Unterlagen in dem o.a. Verwaltungsverfahren.